

Verhandlungsverfahren

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Titel: Schädlingsmanagement

Vergabe-Nr.: VV 012-26

**ACHTUNG: ANGEBOTE SIND ERST NACH ERFOLGREICHEM TEILNAHMEWETTBEWERB
EINZUREICHEN – DIESES DOKUMENT DIENT VORAB NUR ZUR INFORMATION!!**

Auftraggeber:

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
Martinistraße 52
20246 Hamburg

Vergabestelle:

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Strategischer Einkauf
Christoph-Probst-Weg 2
20251 Hamburg

Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs

Angebotsaufforderung und Vergabeunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Auswertung Ihres Teilnahmeantrages freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Sie hiermit zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden. Um Ihnen die Einarbeitung in die Einzelheiten der Ausschreibung zu erleichtern, erhalten Sie nachfolgend eine Einführung in das Verfahren. Wir bitten Sie, auf Grundlage der auf der Vergabeplattform „www.dtyp.de“ zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen und der nachfolgenden Bewerbungsbedingungen ein Angebot einzureichen.

Den Inhalt der einzureichenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der Darstellung über die Angebotswertung unter nachfolgender Ziffer 6.1.

Zu den Einzelheiten:

1 Vergabeunterlagen / Anlagen

Den Bietern, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, werden neben diesem Schreiben folgende Vergabeunterlagen (einschließlich Anlagen) zur Verfügung gestellt.

1. Angebotsdeckblatt (Word-Dokument)
2. Leistungsbeschreibung (PDF-Dokument)
3. Preisblatt (Excel-Datei)

Bitte lesen Sie sämtliche Unterlagen sorgfältig durch. Sie werden zudem gebeten, unmittelbar nach Erhalt die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen.

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten oder Unklarheiten, insbesondere solche, welche die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen. Dasselbe gilt für eventuelle Widersprüche und Unvollständigkeiten in den Vergabeunterlagen.

Diese Vergabeunterlage einschließlich sämtlicher Anlagen und den darin enthaltenen Informationen ist, soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthält, Eigentum der Vergabestelle. Verwertung, Kopie und / oder Weitergabe der Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Erstellung eines Teilnahmeantrags oder Angebotes zulässig. Eine darüberhinausgehende Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Vergabeunterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck sind nicht gestattet.

Die dem Bieter zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Der Bieter hat die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Vergabeunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Der Bieter darf nur solche Teile der Vergabeunterlagen an von ihm zum Einsatz vorgesehene Dritte/Nachunternehmer weitergeben, die zwingend erforderlich sind, um ein Nachunternehmerangebot einzuholen. Eine sonstige Verwendung, auch auszugsweise, insbesondere die Weitergabe an sonstige Dritte, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Freigabe durch die Auftraggeberin.

2 Bietergemeinschaften

Sofern sich Bietergemeinschaften im Vergabeverfahren bewerben, wurde mit der Bewerbung im Teilnahmewettbewerb bereits eine Bietergemeinschaftserklärung gem. den Anforderungen der Bekanntmachung abgegeben.

Eine nachträgliche Veränderung der Zusammensetzung von Bietergemeinschaften ist grundsätzlich unzulässig. In begründeten Ausnahmefällen kann die Auftraggeberin ihre Zustimmung erteilen. Liegen die Voraussetzungen für den Ausnahmetatbestand eines zulässigen Wechsels im Bestand der Bietergemeinschaft vor, hat jedoch eine erneute Eignungsprüfung stattzufinden. Dies kann dazu führen, dass die Bietergemeinschaft aus dem Verhandlungsverfahren ausscheidet.

3 Nachunternehmereinsatz

Ein Wechsel von Nachunternehmern, deren Eignung zugunsten des Bieters im Rahmen der Eignungsprüfung des Teilnahmewettbewerbes berücksichtigt wurde (privilegierte Nachunternehmer), ist grundsätzlich unzulässig. Im begründeten Einzelfall kann die Auftraggeberin einem Austausch zustimmen. Liegen die Voraussetzungen für den Ausnahmetatbestand eines zulässigen Wechsels eines privilegierten Nachunternehmers vor, hat jedoch eine erneute Eignungsprüfung stattzufinden. Dies kann dazu führen, dass der Bieter aus dem Verhandlungsverfahren ausscheidet.

Beabsichtigt der Bieter bei der Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen in **nicht** eignungsrelevanten Teilbereichen andere Unternehmen einzusetzen, so hat er mit dem Angebot eine Erklärung über die Leistungsanteile anderer Unternehmen abzugeben.

4 Angebotseinreichung, Angebots- und Bindefrist

Die Angebotsfrist endet am **xx.xx.2026**

Das Angebot muss elektronisch in Textform gem. § 126b BGB, über die Vergabeplattform www.dtv.de bis zum Ablauf der Angebotsfrist hochgeladen worden sein. Verspätete Angebote werden nicht berücksichtigt. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Zugangs trägt der Bieter.

Die weiteren Details des Verfahrens wie auch die erforderlichen Inhalte Ihres Angebotes entnehmen Sie bitte den beigefügten weiteren Vergabeunterlagen.

Fragen zu den Vergabeunterlagen können ausschließlich elektronisch über das Fragen-Antworten-Forum auf der Vergabeplattform www.dtv.de gestellt werden.

Alle Fragen von Bietern im Verhandlungsverfahren werden vom Auftraggeber gegenüber allen Bietern, beantwortet und auf dem Vergabeportal eingestellt. Die Fragen der Bieter werden dabei in anonymisierter Form wiedergegeben. Die Bieter werden per E-Mail über neue Antworten im Forum informiert. Das Frageforum endet am **xx.xx.2026**. Bitte reichen Sie Ihre Fragen bis zu diesem Datum ein. Nach den Verhandlungen bei erneuter Aufforderung zur Angebotsabgabe wird ein neues Frageforum geöffnet.

Mündliche/telefonische Anfragen werden nicht beantwortet.

Die Bindefrist für Ihr letztverbindliches Angebot beträgt 90 Tage ab dem Ende der letzten Angebotsfrist.

5 Form und Inhalt des Angebots

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und kann über die Vergabeplattform www.dtv.de hochgeladen werden.

Vom Bieter sind dem Angebot sämtliche geforderten Unterlagen beizufügen. Mündliche Ergänzungen werden nicht berücksichtigt. Ein in Papierform, als Telefax, per Email oder im Wege anderer elektronischer Medien als über die Vergabeplattform eingereichtes Angebot kann nicht berücksichtigt werden.

Das mit den Vergabeunterlagen übergebene „Angebotsdeckblatt“ ist zu verwenden.

Sollte der Bieter zu einzelnen Bestimmungen des mit den Vergabeunterlagen übergebenen Vertragsentwurfs Änderungs- oder Ergänzungswünsche haben, so kann er mit dem Angebot auf einem gesonderten Dokument / in einer gesonderten Datei Verhandlungsvorschläge unterbreiten. Die Vorschläge des Bieters werden ggf. in dem Verhandlungstermin verhandelt. Ein Anspruch auf Annahme von Verhandlungsvorschlägen besteht nicht. Der Vertragsentwurf wird nach der letzten Verhandlungsrunde entsprechend den Verhandlungsergebnissen angepasst und den Vergabeunterlagen zur Einholung der letztverbindlichen Angebote in der endgültigen Fassung beigelegt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.

Mit dem Angebot sind auszufüllen und einzureichen:

- **Ausgefülltes Angebotsdeckblatt**
- **Ausgefülltes Preisblatt**
- **Konzept Schädlingsmanagement**

Das Angebot muss vollumfänglich den Mindestanforderungen der Vergabeunterlagen und den Vertragsbedingungen entsprechen. Bedingungen, Einschränkungen, Änderungen etc., z.B. Haftungs- und Leistungsbeschränkungen (auch in den Konzepten) können zum Ausschluss des Angebotes führen.

Es ist ein vollständiges Angebot abzugeben.

Die Kosten für Teilnahmewettbewerb und Angebotsphase werden vom Auftraggeber nicht erstattet.

6 Hinweise zur Erstellung des Angebotes / Zuschlagskriterien

6.1 Bewertung des Preises / Preisblatt

Für die Angebotserstellung wird ein Excel-Sheet zur Verfügung gestellt.

HINWEIS: In beiden Tabellenblättern sind lediglich die vom Bieter auszufüllenden Felder nicht geschützt. Das Preisblatt errechnet den Angebotspreis. Für die Wertung der Angebote wird aus dem Angebotspreis inkl. den angefragten Stundensätzen gem. Preisblatt eine Summe gebildet. Diese Summe der Gesamtkosten wird der Wertung zugrunde gelegt.

Das Preisblatt ist zwingend für die Angebotserstellung zu verwenden.

Das Preisblatt ist einmal als Excel-Datei (xls) und einmal als PDF-Datei einzureichen.

Bewertung der Gesamtkosten (Preis):

Für die Bewertung des Preises werden die Gesamtkosten in einer Punkteskala von 0 bis 15 Punkten normiert. 15 Punkte erhält das Angebot mit den niedrigsten Gesamtkosten. 0 Punkte erhält das Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Gesamtkosten. Alle Angebote mit angebotenen Gesamtkosten darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die zwischen den niedrigsten Gesamtkosten und dem 2-fachen der niedrigsten Gesamtkosten liegenden Kosten erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Nachkommastellen. Max. können 15 Punkte erreicht werden.

Bei den im Preisblatt abgefragten Tagessätzen für zusätzliche Dienstleistungen sind die Vordersätze (Anzahl der Tage) lediglich geschätzt. Die Vordersätze werden angegeben, damit die Angebote vergleichbar sind. Der spätere Auftragnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass Leistungen nach Zeitaufwand tatsächlich oder in einer bestimmten Menge vom UKE abgerufen werden.

6.2 Konzept

Mit dem Angebot ist ein Konzept zum Schädlingsmanagement einzureichen, aus dem folgende Punkte hervorgehen, die der Bewertung zugrunde gelegt werden. Das Konzept ergänzt die Leistungsbeschreibung und wird im Zuschlagsfall Vertragsbestandteil und gehört somit zur vom Auftragnehmer geschuldeten Leistung.

Kriterien für die Bewertung des Konzeptes sind:

- Effektivität und Nachhaltigkeit des Schädlingsmanagements
- Bedarfsorientierung an den hohen Qualitäts- und Hygieneanforderungen eines Klinikums
- Grad an Flexibilität, Erreichbarkeit & Reaktionszeiten
- Verfahren bei Akutmaßnahmen
- Effizienz der Schädlingsbekämpfung (Stand der Technik)
- Minimierung des Insektizid- und Rodentizidseinsatzes
- Aktualität und Umfang der Dokumentation der Monitoring- und Bekämpfungssysteme bzw. Maßnahmen

6.3 Gewichtung der Zuschlagskriterien

Die unter 6.1 bis 6.2 genannten Zuschlagskriterien werden wie folgt gewichtet:

- | | |
|-----------|------|
| • Konzept | 40 % |
| • Preis | 60 % |

Für die Wertung der Angebote wird festgestellt, wieviel Prozent der Bieter jeweils maximal bei den Vergabekriterien Ziff. 6.1 bis 6.2 zu erreichenden Punkte erreicht hat. Diese erreichte Prozentzahl (mit bis zu zwei Nachkommastellen) wird jeweils mit den o.g. Gewichtungspunkten multipliziert. Beim Zuschlagskriterium „Preis“ wird die dort erreichte Punktzahl mit dem Gewichtungsfaktor 60 multipliziert.

6.4 Benotungssystematik

Die Benotungssystematik dient als Grundlage zur Bewertung des angebotenen Konzepts. (Zur Bewertung des Preises siehe 6.1)

Die Punkte werden entsprechend der Schulnotensystematik ohne Kommastellen vergeben.

Punktwert im Rahmen der Nutzwertanalyse	Bezeichnung der Note	Definition der Note für Konzepte
15 Punkte bis 13 Punkte	Sehr gut	Die angebotene Leistung entspricht den Anforderungen des Auftraggebers in besonderem Maße bzw. übertrifft diese. Es bleiben keine Fragen offen.
12 Punkte bis 10 Punkte	Gut	Die angebotene Leistung des Bieters entspricht den Anforderungen des Auftraggebers in vollem Umfang. Es bleiben keine Fragen offen.
9 Punkte bis 7 Punkte	Befriedigend	Die angebotene Leistung des Bieters entspricht den Anforderungen des Auftraggebers nicht vollumfänglich. Es bleiben wenige Fragen offen.
6 Punkte bis 4 Punkte	Ausreichend	Die angebotene Leistung des Bieters entspricht den Anforderungen des Auftraggebers im Allgemeinen, einige Anforderungen werden nicht erfüllt. Es bleiben einige Fragen offen.
3 Punkte bis 0 Punkte	Mangelhaft	Die angebotene Leistung des Bieters weist Mängel im Hinblick auf die Anforderungen des Auftraggebers auf. Viele wichtige Fragen werden offen gelassen.

6.5 Verfahrensablauf

Soweit nicht bereits auf ein Erstangebot der Zuschlag erteilt wird, ist für den weiteren Ablauf des Verhandlungsverfahrens der im Folgenden beschriebene Ablauf vorgesehen, wobei der Auftraggeber sich vorbehält, von diesem vergaberechtskonform abzuweichen.

Nach Öffnung und Prüfung der eingegangenen Erstangebote findet – nach Bieter getrennt – mit den Bietern, deren Angebote nicht vorab ausgeschlossen werden mussten (z.B. da nicht alle Mindestanforderungen erfüllt sind) Verhandlungen mit dem Ziel statt, die Angebote zu präzisieren und zu verbessern. Die Einladung zur Verhandlung erfolgt mit gesonderter Nachricht. Die Verhandlungen finden in deutscher Sprache statt. In der Verhandlung hat der Bieter sicherzustellen, dass ein verhandlungsberechtigter, ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter des Bieters anwesend ist. Weiterhin wird erwartet, dass mit dem angebotenen Beschaffungsgegenstand ausreichend

vertraute Mitarbeiter des Bieters, die in der Lage sind, fachliche Fragen zu beantworten, an den Verhandlungen teilnehmen.

Der Auftraggeber behält sich vor, mehr als eine Verhandlungsrunde abzuhalten, falls ihm dies erforderlich erscheint.

Nach Ende der Verhandlungsrunden werden die Bieter aufgefordert werden, ein letztverbindliches Angebot zu unterbreiten; der Auftraggeber wird in der Aufforderung zur Abgabe des letztverbindlichen Angebotes eine Abgabefrist und einen Termin, bis zu dem die Bieter an ihre letztverbindlichen Angebote gebunden sind, vorgeben.

Der Auftraggeber schließt den Vertrag mit demjenigen Bieter, der auf der Basis der mitgeteilten Wertungskriterien und deren Gewichtung die bestmögliche Leistung erwarten lässt.

Der Auftraggeber informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen gem. § 134 GWB, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Textform.

7 Vergaberechtliches Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer im Sinne des § 156 GWB:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Telefax: 040 428 23 - 1690 (aus dem Ausland: + 49 40 428 23 - 1690)
Telefon: 040 428 23 - 23080 (aus dem Ausland: + 49 40 428 23 - 23080)
E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de
2. Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.
Der Antrag ist unzulässig, soweit
 - (1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 - (2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - (3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - (4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens alle Verfahrensbeteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB ein Akteneinsichtsrecht haben. Mit der Abgabe eines Teilnahmeantrags wird dieser in die Akte des Auftraggebers als Vergabestelle aufgenommen. Jeder Bewerber muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein Teilnahmeantrag mit allen Bestandteilen von den anderen Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt daher im eigenen Interesse eines jeden Bewerbers, schon in seinen Teilnahmeunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabe-

kammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Unterlagen entsprechend kenntlich zu machen (z.B. durch Beifügung einer weiteren Ausfertigung des Teilnahmeantrags, in dem Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse geschwärzt sind).

8 Allgemeine Hinweise zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren

Im Folgenden werden häufige Fehler aufgezeigt, die einem Bieter bei der Teilnahme an einem Vergabeverfahren unterlaufen können. Solche Fehler können schlimmstenfalls zum Ausschluss eines wirtschaftlichen Angebots aus rein formalen Gründen führen. Bitte achten Sie daher bei der Angebotserstellung darauf, diese Fehler zu vermeiden.

- Die Angebotsfrist wird nicht beachtet: Ihr Angebot muss unbedingt vor Ablauf der Angebotsfrist über das Bietertool der Vergabepattform „Deutsches Vergabeportal“ (DTVP) hochgeladen worden sein, da es ansonsten ausgeschlossen werden muss.
- Technische Probleme mit der Vergabepattform: Bei technischen Problemen mit der Vergabepattform wenden Sie sich bitte an den Support des Anbieters (cosinex) oder die Vergabestelle. Sollten z.B. Probleme beim (fristgemäßen) Upload von Unterlagen (insbesondere Angeboten) entstehen, wählen Sie bitte nicht alternative Wege der Übermittlung, z.B. per E-Mail, sondern wenden sich bitte rechtzeitig vor Fristablauf an den Support des Anbieters oder die Vergabestelle zwecks Lösung des Problems. Bitte beachten Sie, dass der Support des Anbieters eine vorherige Registrierung und einigen zeitlichen Vorlauf in Anspruch nehmen kann.
- Sie können zum Test des Uploads auf der Vergabepattform auch eine selbst gewählte Test-Datei hochladen, die Sie später jederzeit wieder entfernen können. Auf diesem Weg können Sie die Kompatibilität Ihrer IT-Umgebung mit der Vergabepattform rechtzeitig testen.
- Technische Probleme können auch im Zusammenhang mit der Dateigröße Ihrer Unterlagen auftreten. Bitte beachten Sie, dass keine Einzeldatei mehr als 50 MB groß sein darf. Teilen Sie daher zu große Dateien bitte vor dem Upload auf.
- Fehlende Erklärung der Person bei elektronischen Angeboten: Bei der Abgabe elektronischer Angebote ist darauf zu achten, dass eine lesbare Erklärung abzugeben ist, in der die Person des Erklärenden genannt ist. Die Vergabestelle behält sich bei Fehlen dieser Erklärung eine Nachforderung vor, allerdings kann der Bieter nicht auf eine Nachforderung vertrauen.
- Unterlagen fehlen: Ihr Angebot muss vollständig sein. Dieser Verfahrensbrief leitet Sie sicher durch alle diesbezüglichen Forderungen, welche die Vergabestelle erhebt. Die Vergabestelle kann zwar unter Fristsetzung bestimmte Unterlagen nachfordern, allerdings sind die gesetzlich vorgesehenen Fristen für die Nachlieferungen knapp bemessen.
- Fehlende Preisangaben: Ihr Angebot muss alle geforderten Preisangaben in den entsprechenden Unterlagen enthalten. Die Preisangaben müssen zudem leserlich sein!
- Kalkulationsfehler: Bspw. durch Nichtbeachtung von Kalkulationsvorgaben der Ausschreibung.
- Um Fehler zu vermeiden, halten Sie sich bitte an diese Aufforderung zur Angebotsabgabe. Um Ihren und den Aufwand der Vergabestelle möglichst gering zu halten, reichen Sie bitte keine anderen bzw. weitergehenden Unterlagen ein; diese sind ggf. nur nach Aufforderung durch die Vergabestelle beizubringen.

Wir freuen uns auf Ihr Angebot.

Mit freundlichen Grüßen

gez.